

Münsterberger Kreisblatt.

31. Jahrgang.

Preis für den Monat 50 Goldpfg. Die Einzelnummer kostet 15 Goldpfg. Einrückungsgeld der Millimeter-Zeile (41 Millimeter breit oder deren Raum) 2 Goldpfg. Rabatt: Bei 2 × Aufnahme 10%, bei 3 — 5 × 20%, über 5 × 25%.

Erscheint wöchentlich, Sonnabends. Anzeigen oder Inserate sind bis Donnerstag vormittags 9 Uhr, in der Kreisblatt-Geschäftsstelle (Landratsamt, Fernruf 5 und 17) oder in der Kreisblatt-Buchdruckerei hier, Burgstraße Nr. 6 (Fernruf 70) abzugeben.

Nachdruck nur unter Quellenangabe gestattet.

Verantwortlicher Schriftleiter: Kreisobersekretär Babel, Münsterberg.
Verlag: Landratsamt. Druck: F. A. Troedel, Buchdruckerei, Münsterberg.

Nr. 2.

Sonnabend, 14. Januar

1928.

[V. 8.] In nächster Zeit findet die **Wahl der Versicherungsvertreter als Beisitzer des Versicherungsamtes** auf Grund der Wahlordnung des Herrn Ministers für Volkswohlfahrt vom 9. Dezember 1927 statt.

Wahlberechtigt sind die Ausschußmitglieder der Krankenkassen, die im Bezirk des Versicherungsamts Münsterberg mindestens 50 Mitglieder haben. An der Wahl nehmen ferner teil die Vorstandsmitglieder der

1. Ersatzkassen,
2. Seemannskassen und andere obrigkeitlich genehmigten Vereinigungen von Seeleuten zur Wahrung ihrer Rechte, soweit sie im Bezirk des Versicherungsamts mindestens 50 Mitglieder haben; die Ersatzkassen und die außerhalb des Bezirks des Versicherungsamts sesshaften Kassen außerdem nur, wenn sie ihre Beteiligung an der Wahl dem Wahlleiter rechtzeitig anmelden und die Zahl ihrer Mitglieder in diesem Bezirke nachweisen.

Maßgebend ist die Zahl der Mitglieder, deren Beschäftigungsort (§§ 153 bis 156 R.-V.-D.) sich zur Zeit des letzten Zahltags (§ 393) vor der Feststellung im Bezirk des Versicherungsamts befindet. Bei Mitgliedern von Ersatzkassen tritt an Stelle des Beschäftigungsorts der Wohnort.

Die Ersatzkassen und Kassen, die außerhalb des hiesigen Kreises ihren Sitz haben, werden daher hiermit aufgefordert, ihre Beteiligung an der Wahl bis zum 21. d. Mts. einschließlich bei mir anzumelden und die Zahl der anrechnungsfähigen Mitglieder nachzuweisen. Nach dem 21. d. Mts. eingehende Meldungen werden nicht berücksichtigt.

Münsterberg, den 7. Januar 1928.

**Der Wahlleiter
und Vorsitzende des Versicherungsamtes.**
Dr. Kirchner.

[133.] **Beschulung blinder und taubstummer Kinder.** Den hiesigen Magistrat und die Gemeinde- und Gutsvorstände des Kreises ersuche ich unter Bezugnahme auf die Kreisblattverfügung vom 4. Januar 1922, Kreisblatt S. 13, bestimmt bis zum 1. Februar d. Js. eine Nachweisung aller blinden oder taubstummen Kinder aufzustellen und mir einzureichen. Gehilfsanzeige erforderlich.

In die nach dem im Kreisblatt S. 44/45 für 1912 abgedruckten Muster aufzustellende Nachweisung sind aufzunehmen die vorhandenen blinden oder taubstummen Kinder, soweit sie am 31. März das 4. Lebensjahr zurückgelegt, jedoch das 14. bei (Blinden) und das 15. (bei Taubstummen) noch nicht vollendet haben und in einer Blinden- oder Taubstummenanstalt nicht untergebracht sind. Für jedes einzelne Kind ist eine besondere Nachweisung aufzustellen.

Münsterberg, den 5. Januar 1928.

[258.] **Die Baupolizeibehörden** des Kreises werden hiermit unter Bezugnahme auf die Kreisblattverfügung vom 28. Juni 1905 (Kreisblatt Stück 27, S.-Nr. 5845) darauf hingewiesen, daß sie verpflichtet sind, die Bauunterlagen zur Errichtung gewerblicher, nicht nach § 16 R.-V.-D. genehmigungspflichtiger Anlagen bezw. zum Umbau oder zur Erweiterung solcher Anlagen **vor der Erteilung der baupolizeilichen Genehmigung** den zuständigen Gewerbeberäten zur Stellungnahme zuzuleiten. Dies gilt auch hinsichtlich der Anträge auf Errichtung, Aenderung und Einrichtung von Schuppen, Lager- und Büroräumen, die in Verbindung mit einem gewerblichen Betriebe stehen, wie auch Errichtung von gewerblichen Neubauten, in denen zunächst keine gewerblichen Arbeiter beschäftigt werden sollen.

Münsterberg, den 10. Januar 1928.

Der Landrat. Dr. Kirchner.

[III. 20.] **Betrifft: Formulare für das Gemeinderrechnungswesen.** Die Lieferung der Vordrucke für den Voranschlag sowie das Einnahme- und Ausgabebuch für das Rechnungsjahr 1928 soll wie im Vorjahre durch das Kreisaußschußbüro erfolgen. Zur Feststellung des Bedarfs werden die Herren Gemeindevorsteher ersucht, **alsbald** den Bedarf an diesen Formularen (einschl. Einlagebogen) dem Kreisaußschußbüro mitzuteilen.

Die Lieferung der Steuerzettel sowie Hebelisten erfolgt durch die Buchdruckerei F. A. Troedel hier. Bestellungen auf diese können jedoch auch dem Kreisaußschußbüro mitgeteilt werden, das die Bestellungen gesammelt aufgeben wird.

Münsterberg, den 10. Januar 1928.

Der Kreisaußschuß. Dr. Kirchner.